



Bundesamt für Berufsbildung und Technologie  
Frau Esther Ritter  
Effingerstrasse 27  
3003 Bern

Bern, 15. August 2008 // AL/clb

G:\BV\Rechtsdienst\Vernehmlassungen\2008\Berufsmaturität\_AGVS.doc

## **Vernehmlassung zur Totalrevision der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität Stellungnahme des AGVS, Autogewerbeverbandes der Schweiz**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz, der seit 1927 die Interessen von rund 4'000 Garagenbetrieben aus der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein vertritt, erlaubt sich, - obwohl offiziell zur Mitwirkung nicht eingeladen – im Rahmen der oben genannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen und äussert sich wie folgt:

Der AGVS unterstützt die Ziele der neuen Berufsmaturitätsbildungsverordnung (nBMV) gemäss Art. 2 und 3 nBMV, fordert jedoch eine prägnantere Formulierung der beiden Artikel. Die Bestimmungen zur Umsetzung der Ziele im Berufsmaturitätsunterricht (nBMV, 2. Abschnitt, Art. 6 – 10), welche im Verordnungsentwurf zu einschränkend und widersprüchlich formuliert sind, sollten nach folgenden Grundsätzen vollständig überarbeitet werden:

- Die BM muss im Sinne einer Synthese von Arbeitsmarkt- und Studiertauglichkeit weiter entwickelt werden.
- Das Konzept der Schwerpunktfächer muss sich an den bestehenden Berufs- und einschlägigen Studienrichtungen orientieren, laufend aktualisiert werden und Ergänzungsmöglichkeiten für spezifische Vertiefungen oder für neue Inhalte bieten.
- Die Abgrenzung zwischen den Bestimmungen auf Stufe Verordnung, Stufe Rahmenlehrplan und Stufe Schullehrplan muss überprüft werden. Allenfalls könnte sich die nBMV auf allgemeine Bestimmungen beschränken, die dann im Rahmenlehrplan zu konkretisieren sind.
- Weil die Organisationen der Arbeitswelt für die Inhalte der beruflichen Grundbildung – also auch für die BM – zuständig sind, sind sie zur Mitwirkung bei der Bereinigung der nBMV und der Erarbeitung des Rahmenlehrplans zwingend beizuziehen.

Der AGVS weist besonders auf folgende wichtige Aspekte hin:

Mit der Einführung der neuen Grundbildungen im Automobilgewerbe wurden die Schultage von früher einem auf eineinhalb Tage pro Woche angehoben. Die Inkraftsetzung dieser neuen Regelung erfolgte auf den 1. Januar 2007. Die ersten Erfahrungen und Reaktionen der Ausbildungsbetriebe auf die Veränderungen können als positiv bis gut bewertet werden. Dagegen sind sie in Kombination mit der Berufsmaturität problematisch und werden von den Ausbildungsbetrieben skeptisch bis ablehnend aufgenommen. In diesem Zusammenhang ist vor allem der Umstand zu erwähnen, dass kleinere Berufsfachschulen mit der Erweiterung auf zwei Schultage pro Woche für BM-Absolventen überfordert waren.

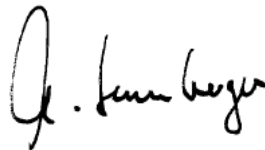
Der AGVS hält es deshalb für wichtig, den Umfang der Leistungsziele massvoll zu gestalten und die Anzahl Lektionen keinesfalls zu erhöhen. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass der Praxisbezug bei den Grundbildungen erhalten bleibt, da die theoretische Ausbildung durch die Reform der Grundbildungen stark ausgeweitet wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und versichern Sie, sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse  
AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz  
Aus- und Weiterbildung



Urs Wernli  
Zentralpräsident



Alfred Leuenberger  
Mitglied der Geschäftsleitung